

Ihr/e Gesprächspartner/in:  
Marc Knülle  
Gerhard Schmitz-Porten  
Denis Waldästl

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 0, SD**

**Federführung: FB 0**

**Termin f. Stellungnahme: 30.03.2017**

**erledigt am: 15.03.2017/BG**

## Anfrage

**Datum: 15.03.2017**

**Drucksachen-Nr.: 17/0121**

---

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> |
|----------------------------|-----------------------|-------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.04.2017            | öffentlich /      |

---

### **Arbeitsverhältnis Leiter Steuerungsdienst**

Nach der bereits zweiten Akteneinsicht in diesem Fall, ergeben sich auf Grund vieler Ungereimtheiten für die SPD-Fraktion einige Fragen an den Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin.

In Beantwortung einer bereits zu dem verlängerten Arbeitsverhältnis des Leiters des Steuerungsdienstes gestellten Anfrage, wurde bereits eingeräumt, dass der Rat in die Entscheidung mit eingebunden, bzw. informiert hätte werden müssen.

### **Fragen zum Vertrag ab 01.03.2015:**

1. Ist durch diese Nichtbeteiligung des Rates, der Vertrag nicht in Gänze nichtig?
2. Welche Gremien hätten befasst werden müssen und warum ist das nicht geschehen?
3. Gegen welche Rechtsvorschriften wurde durch wen verstoßen?
4. Stellt die Vorgehensweise ein Dienstvergehen dar?
5. Warum wurde der Rat auch im Nachgang nicht beteiligt, um den Vorgang zu „heilen“?
6. Welche Konsequenzen hätte eine Nichtigkeit des Vertrages für die entstanden Gehaltszahlungen, Zahlungen für Überstunden und Rufbereitschaft seit Vertragsabschluss?
7. Ist ein fehlerhaftes Handeln des Bürgermeisters entstanden, so dass ein Eigenschaden bei der Versicherung gemeldet werden kann?
8. Ist der Vertrag auf Grundlage des TvÖD abgeschlossen worden?
9. Der Personalrat hatte in seiner Stellungnahme es für dringend erforderlich gehalten, das zeitnah Lösungsansätze entwickelt werden, um die mit der Weiterbeschäftigung des Leiters des Steuerungsdienstes getroffene Übergangslösung zu begrenzen. Dieser Forderung des

Personalrates ist bis heute, zwei Jahre später, nicht nachgekommen worden. Wie bewertet der Personalrat dies aus heutiger Sicht? (Frage weiterleiten an PR) Und wie bewertet der Bürgermeister dies?

10. Ist es üblich, dass ein leitender Angestellter, der in Rente geht, selbst der Personalabteilung und dem Bürgermeister vorgibt, zu welchen Konditionen er eine Weiterbeschäftigung haben möchte, wie hier geschehen?
11. Wie kann der Stelleninhaber die Aufgaben seiner Stellenbeschreibung nach der Weiterbeschäftigung mit nur 25 Wochenstunden gerecht geworden sein, wenn er für dieselben Aufgaben vorher einen Umfang von 39 Stunden zur Verfügung hatte?
12. Wieso ist seine Stellenbeschreibung und die damit verbunden Befugnisse und Vollmachten nicht auf den neuen Stellenumfang von 25 Stunden angepasst worden? Er war ja weiterhin alleiniger Entscheidungsträger in allen ihm zugeordneten Aufgaben, hatte uneingeschränkte Anordnungsbefugnis für das Dezernat 1 inkl. aller Stabsstellen und die gesamte Personal- und Organisationsverantwortung der Verwaltung.
13. Wieso wurde der Vertrag auf Bitten des weiterbeschäftigten Mitarbeiters unbefristet, mit 25 Wochenstunden und insbesondere ohne feste Arbeitszeiten vereinbart? Stellt diese Sonderregelung nicht eine Ungleichbehandlung mit den anderen Mitarbeitern der Verwaltung dar?

#### **Fragen zu den ausbezahlten Überstunden und Mehrarbeit:**

Im Jahre 2015 wurden für den Zeitraum von Beginn des Vertragszeitpunktes am 01.03.2015 bis August 2015 über 200 Stunden Mehrarbeits- und Überstunden wohl abgeleistet und auf Bitten des Stelleninhabers im August im Umfang von 200 Stunden ausgezahlt.

14. Wer hat die Mehrarbeit und die Überstunden für den Mitarbeiter als Vorgesetzter genehmigt?  
Wer ist der unmittelbare Vorgesetzte?
15. Welche Gründe lagen im Einzelnen für diese Genehmigungen vor?
16. Weshalb finden sich die Genehmigungen nicht in der entsprechenden Akte, obwohl diese nach Dienstanweisung Aktenkundig gemacht werden müssen?
17. Wer hat die Auszahlung von 200 Stunden genehmigt, obwohl die Dienstanweisung klar einen Freizeitausgleich grundsätzlich vorschreibt?
18. Wieso wurden die Mehrarbeitsstunden und Überstunden nicht monatlich abgerechnet, so wie es die Dienstanweisung vorschreibt?
19. Aus welchem Grund wurde hier eine Sonderbehandlung des Stelleninhabers gegenüber anderen Angestellten gewährt?
20. Wieso fielen nach kritischen Nachfragen zu Überstundenregelungen des Stellinhabers im Rat durch eine Fraktion, in der Folgezeit bis mindestens Oktober 2016, keine Mehr- und Überstunden mehr an, dafür aber im ähnlichen hohen, bzw. höheren finanziellen Umfang Rufbereitschaftszeiten?

#### **Fragen zu den ausbezahlten Rufbereitschaftszeiten:**

Im Jahre 2015 und 2016 wurden für den Zeitraum von Dezember 2015 bis Oktober 2016 über 87 Tage an Rufbereitschaft wohl abgeleistet und auf Bitten des Stelleninhabers entsprechend ausgezahlt.

21. Wer hat die Rufbereitschaften für den Mitarbeiter als Vorgesetzter angeordnet?
22. Welche Gründe lagen im Einzelnen für diese Anordnungen vor?
23. Weshalb finden sich die Anordnungen nicht in der entsprechenden Akte, obwohl diese nach Dienstanweisung aktenkundig gemacht werden müssen?
24. Wer hat die Auszahlung der über 87 Tage Rufbereitschaft genehmigt, obwohl die Dienstanweisung klar einen Freizeitausgleich grundsätzlich vorschreibt?
25. Aus welchem Grund wurde hier eine Sonderbehandlung des Stelleninhabers gegenüber

- anderen Angestellten gewährt?
26. Laut Dienstanweisung sollen die Rufbereitschaftstage zu gleichen Teilen auf die 6 festgelegten Mitarbeiter des Krisenstabes aufgeteilt werden. Bei 87 Tagen des Betroffenen, hätten dann gleich verteilt insgesamt 522 Tage Rufbereitschaft entstehen müssen. Wie erklärt sich dies, bei einem Betrachtungszeitraum von Dezember 2015 bis Oktober 2016 wo höchstens 330 Tage in Betracht kommen?
27. Rufbereitschaft muss vom Steuerungsdienst, den der Betroffene selbst leitet, den sechs Mitarbeitern, also sich selbst auch, zwei Wochen vorher durch den Rufbereitschaftsplan mitgeteilt werden, weshalb findet sich hierzu nichts in der Akte?
28. Wie wurde mit der in der Rufbereitschaft tatsächlich angefallenen Arbeitszeit umgegangen? Wurde diese durch Freizeitausgleich gewährt wie in der DA vorgeschrieben oder mit den Zahlungen zur Rufbereitschaft entlohnt?

**Allgemeine Fragen zu dem Fall:**

29. Wie bewertet der Personalrat diese Sonderbehandlung eines leitenden Mitarbeiters gegenüber der doch sehr restriktiven Anwendung der Dienstanweisung anderen Mitarbeitern gegenüber, die einen ähnlichen Einsatz zeigen? (Frage weiterleiten an PR) Wie bewertet der Bürgermeister dies?
30. Hat der Personalrat den Auszahlungen an den Mitarbeiter zugestimmt? Oder hätte er nicht beteiligt werden müssen?
31. Kann man in dem Fall von einer generellen Sonderbehandlung des Betroffenen sprechen?
32. Welche zusätzlichen Kosten sind durch diese Handhabung der Stadt entstanden und stellen diese nicht einen finanziellen Schaden für die Stadt dar?
33. Liegen im gesamten Vorgehen Verstöße gegen die NRW GO, die Dienstanweisungen und den TvÖD vor?
34. Wer trägt die Verantwortung für das gesamte aktenkundige Handeln in diesem Fall?

Wir bitten, die Fragen auch schriftlich zu beantworten.

Gez. Marc Knülle

gez. Gerhard Schmitz-Porten

gez. Denis Waldärtl